



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Tätigkeit von HBC (Hanseatic Business Consulting)

Die HBC vermittelt Darlehen für Privatkunden und Unternehmen.

1.1 Tätigkeiten in Zusammenhang mit Finanzierungsvermittlungen

Der Darlehensvertrag wird vom Kunden direkt mit dem Kreditinstitut abgeschlossen. Das kooperierende Kreditinstitut übernimmt die komplette Vertragsabwicklung und steht während der Vertragslaufzeit dem Kunden als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Annahme bzw. das Zustandekommen eines konkreten Darlehensvertrages kann von der HBC nicht garantiert oder beeinflusst werden.

1.1.1 Vergütung in Zusammenhang mit Finanzierungsvermittlungen

Für die Dienstleistung der HBC entsteht ein Honorar in Höhe von max. 2%, berechnet auf den Bruttodarlehensbetrag. Ist nichts anderes schriftlich vereinbart, gilt ein Honorar in Höhe von 1%, berechnet auf den Bruttodarlehensbetrag als vereinbart.

1.1.2. Fälligkeit des Honorars

Das vereinbarte Honorar ist bei Übergabe der durch das Kreditinstitut genehmigten Darlehenszusage, bzw. -vertrages zur sofortigen Zahlung fällig.

1.1.3 Dienstleistungen in Zusammenhang mit Finanzierungsvermittlungen

Die von der HBC veröffentlichten Konditionen der Kooperationspartner sind freibleibend. Eine bindende Vereinbarung von Konditionen erfolgt ausschließlich durch das schriftliche Konditionsangebot des finanzierenden Institutes an den Kunden unter Berücksichtigung der im Angebot genannten Auflagen, Vorbehalte und Bedingungen.

1.1.4 Gewährleistung/Haftung in Zusammenhang mit Finanzierungsvermittlungen

Die von der HBC verwendeten Daten werden durch den Darlehensgeber zur Verfügung gestellt. Die HBC weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Angaben nicht überprüft werden. Die Nutzung der angebotenen Dienste durch den Interessenten geschieht somit auf eigenes Risiko. Die ermittelten Daten werden von der HBC direkt und möglichst umgehend an die kooperierenden Kreditinstitute weitergeleitet. Eine Haftung der HBC ist ausgeschlossen, soweit die HBC oder einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Insoweit bleiben die Rechte des Interessenten unberührt.

1.2 Tätigkeit in Zusammenhang mit Umschuldungen

Die Tätigkeit in Zusammenhang mit Umschuldungen von Baufinanzierungen beschränkt sich ausschließlich auf die Kreditvermittlung. Es handelt sich nicht um ein Angebot rechtsberatender Tätigkeit.

Die HBC bietet keine Schuldner- oder Rechtsberatung an.

2. Datenschutz

Die von den Interessenten zur Verfügung gestellten Daten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer einschlägiger Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt. Einzelheiten sind in den Antragsunterlagen geregelt.

3. Schlussbestimmung

Sollte eine Klausel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam sein, bleiben die übrigen Klauseln davon unberührt bestehen. Auf die mit der HBC geschlossenen Vereinbarungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.